

Sicherheitskommission

Bericht über die Sitzung vom 5. Mai 2025

Ort: Sitzungssaal, Hôtel de Ville

Anwesend

- Co-Präsidenten : Pascal Nicolay, Alain Feypel
- Mitglieder : Jos Borschette, Mariette Deloos, Viviane Dichter, Danièle Fusenig, Pascal Mantz, Julie Momper, Carlo Reef, Albert Urhausen
- Agents Municipaux : Serge Reding
- Police Grand-Ducale : Patrick Jungels, Luc Schank
- Sekretär : Christophe Gruvé

Entschuldigt

Umberto Bandadas, Sarah Duarte, Paul Grosber, Claude Majerus, Lucien Renckens, Anne Ries

Bericht der Sitzung vom 14. Januar 2025 und Ergänzung

Der Bericht der Sitzung vom 14. Januar 2025 wurde von den Kommissions-Mitgliedern angenommen.

Ergänzend zu diesem Bericht wurde auf unsichere Wege für Fußgängerinnen und Radfahrerinnen hingewiesen. Sowohl der **Radweg in Richtung Schieren/Diekirch** als auch mehrere Fußwege – insbesondere der Weg vom Bahnhof zum Däich sowie die **Unterführung bei der Eisenbahnbrücke** – werden als unzureichend sicher wahrgenommen. Es herrscht ein wiederkehrendes Unsicherheitsgefühl, insbesondere in den Abendstunden.

Zudem wurde auf die regelmäßige Ansammlung auffälliger Personen in diesen Bereichen hingewiesen. In der Wahrnehmung vieler Bürger*innen gelten diese Orte daher als nicht mehr sicher – teils sogar als faktisch unbenutzbar oder nicht mehr betretbar.

Rückmeldungen aus der Bevölkerung und Feststellungen vor Ort

Beleuchtung und Sichtbarkeit im öffentlichen Raum

Die Energieeinsparung darf nicht zulasten des subjektiven Sicherheitsgefühls gehen. Besonders in schlecht einsehbaren Bereichen – wie bei Fußgängerüberwegen, in Baustellenzonen oder anderen sensiblen Bereichen – besteht erheblicher Nachbesserungsbedarf. Die Beleuchtung schaltet sich vielerorts zu spät ein, sodass Nutzer*innen häufig im Dunkeln unterwegs sind.

Der Mangel an ausreichender Ausleuchtung betrifft insbesondere sogenannte Angsträume mit geringer sozialer Kontrolle und trägt erheblich zu einem gesteigerten Unsicherheitsgefühl bei. Die Kommission empfiehlt daher den gezielten Einsatz von mobiler Beleuchtung und die Überprüfung bestehender Zeitschaltungen.

Eingeschränkter Zugang zu sanitären und öffentlichen Einrichtungen

Mehrere Bürger*innen haben gemeldet, dass öffentliche Toilettenanlagen außer Betrieb oder nicht zugänglich sind. Allgemein wurde darauf hingewiesen, dass kommunale Infrastrukturen – insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen – nur eingeschränkt nutzbar oder schwer zugänglich sind.

Allgemeines Sicherheitsgefühl und Handlungsspielräume

In der Diskussion wurde deutlich, dass viele Bürger*innen das Gefühl haben, es mangle an politischem Willen oder Kompetenzen, um Missstände nachhaltig zu beseitigen.

Schandfleck „Verband“

Der Bereich rund um den ehemaligen Verband stellt weiterhin einen städtebaulich problematischen Standort dar. Der bisherige Projektträger befindet sich mittlerweile in Insolvenz. Infolgedessen besteht die Möglichkeit, dass ein neues Projekt aufgegriffen wird und die juristischen Auseinandersetzungen, welche die bisherige Entwicklung blockiert hatten, beigelegt werden können.

Substitutionsprogramm und soziale Maßnahmen

Die Kommission zeigt sich verwundert über die geplante Einrichtung eines Lokals für das Substitutionsprogramm im unmittelbaren Umfeld des Bahnhofs. Aus Sicht der Kommission widerspricht dies dem erklärten Ziel, keine Konzentration (Clustering) sensibler sozialer Maßnahmen in ohnehin belasteten Bereichen zuzulassen.

Gleichzeitig wird festgestellt, dass der Aufbau flankierender Strukturen – insbesondere eines Streetworker-Dienstes – weiterhin schleppend vorankommt.

Vorschlag einer Informationsveranstaltung

Die Kommission regt an, eine öffentliche Informationsveranstaltung zu organisieren. Ziel ist es, Bürger*innen über Themen wie Prävention, Diebstahlschutz und richtiges Verhalten im öffentlichen Raum aufzuklären und das Sicherheitsbewusstsein in der Bevölkerung zu stärken.

Von der Polizei:

Stärkung der Polizeidienststelle in Ettelbrück

Die Polizeidienststelle in Ettelbrück wurde mit Wirkung zum 1. Mai 2025 personell verstärkt und ist seither rund um die Uhr – 24 Stunden täglich, sieben Tage die Woche – einsatzbereit. Damit wird eine kontinuierliche Präsenz und eine verbesserte Reaktionsfähigkeit im gesamten Stadtgebiet gewährleistet.

Anmerkung: Die Stadt Ettelbrück befindet sich weiterhin auf der Warteliste für die Zuteilung eines eigenen lokalen Polizeidienstes (police locale).

Verlagerung auffälliger Verhaltensweisen in die Innenstadt-Galerie

Nach Angaben der Polizei hat sich das Verhalten auffälliger Personen zunehmend vom Bahnhofsbereich in die Galerie im Stadtzentrum verlagert. Die bestehende Problematik wurde dadurch nicht gelöst, sondern lediglich in einen anderen, zentral gelegenen Bereich verschoben.

Meldeverhalten der Bevölkerung

Die Polizei stellte fest, dass sie in bestimmten Fällen nicht oder zu spät informiert wird. Dies sei teils auf Unsicherheit oder Zurückhaltung in der Bevölkerung zurückzuführen. Die Polizei appelliert daher an die Bürger*innen, verdächtige Beobachtungen konsequent zu melden. Eine gezielte Sensibilisierung erscheint aus polizeilicher Sicht notwendig.

Zunahme von Vandalismus

Die Polizei verzeichnet eine steigende Zahl von Vandalismusfällen, insbesondere im öffentlichen Raum.

Justiz: Geschwindigkeit und Effizienz

Die schleppende Umsetzung des entsprechenden projet de loi zum Platzverweis renforcé führt dazu, dass derzeit nur eingeschränkte Maßnahmen zur Verfügung stehen. Insbesondere in wiederkehrenden Problemkonstellationen fehlt es an rechtlicher Handhabe.

Zudem wird strafrechtlich relevantes Verhalten häufig aufgrund langsamer justizieller Abläufe nicht konsequent verfolgt. Dies beeinträchtigt die Wirksamkeit ordnungspolitischer Maßnahmen und trägt zu einem verminderten Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung bei.

Videoüberwachung

Überwachungskameras der CFL im Bahnhofsbereich

Die Installation von Überwachungskameras im Bahnhofsbereich durch die CFL wurde thematisiert. Diese Kameras sind nicht an das VISUPOL-System der Polizei angebunden und dienen ausschließlich der Überwachung des unmittelbar zur CFL gehörenden Geländes. Eine erweiterte Nutzung oder Auswertung durch kommunale Stellen ist derzeit nicht vorgesehen.

Gesetzlicher Rahmen – VISUPOL

Ein neuer gesetzlicher Rahmen zur Live-Videoüberwachung durch die Polizei (VISUPOL) befindet sich in Ausarbeitung. Die parlamentarische Analyse soll bis Mai 2026 abgeschlossen sein. Derzeit ist VISUPOL ausschließlich in der Hauptstadt aktiv; andere Gemeinden wie Esch-sur-Alzette und Differdange haben Zulassungen erhalten. Die Stadt **Ettelbrück** sowie Hesperange haben entsprechende Anträge eingereicht.

Einschränkungen bei der Kameraausrichtung

Nach geltendem Datenschutzrecht dürfen Kameras den öffentlichen Raum nicht flächendeckend oder permanent überwachen. Die Erfassung muss sich auf klar definierte, risikobehaftete Zonen beschränken, etwa auf Eingangsbereiche, neuralgische Punkte oder Gefahrenstellen. Eine weitergehende Überwachung ist datenschutzrechtlich nicht zulässig.

Datenschutzrechtliche Hürden (CGPD)

Die Datenschutzkommission (CGPD) stellt weiterhin hohe Anforderungen an die Datenverarbeitung, Zweckbindung und technische Ausgestaltung von Videoüberwachungssystemen. Zahlreiche kommunale Projekte konnten bislang aufgrund dieser Vorgaben nicht umgesetzt werden, was die Einführung wirkungsvoller Überwachungsmaßnahmen erheblich erschwert.

Die Co-Präsidenten



Der Sekretär

